

Die Entwicklung Der Krankenpflegeausbildung

Neuregelung einschließlich einer APrV, Festlegung von Lernfeldern Erweiterung der prakt. Einsatzgebiete

Theorie: 2100 Std. (in NW 2300 Std.)

Praxis: 2500 Std.

Neuregelung einschließlich einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung. U.a. Angleichung der Ausbildung an europäische Normen.

Drei Jahre Ausbildung

Theorie : 1600 Std.

Praxis: 3000 Std.

Neuregelung, Festlegung von praktischen Einsätzen.

Drei Jahre Ausbildung

Theorie : 1200 Std.

Krankenpflegegesetz.

Schutz der Berufsbezeichnung.

Zwei Jahre Ausbildung und ein Anerkennungsjahr

Theorie : 1200 Std.

„Gesetz zur Ordnung der Krankenhauspflege.“

Ca. zwei Jahre Ausbildung. Theoretischer Unterricht:

200 Std.

„Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenhauspflegepersonen.“

Einjährige Ausbildung.

Klösterlich, ohne gesetzliche Ausbildungsregelung

